

(Abg. Castan.)

(A) dieser Gesetzgebung an Motiven zum besten gegeben worden ist. Ich erinnere daran, daß z. B. 1881 bei dem Erlaß der Kaiserlichen Botschaft gesagt worden ist, daß die Bekämpfung der Arbeiterschaft als politische Erscheinung, als Sozialdemokratie, die Bekämpfung der Sozialdemokratie nicht bloß im Wege von Repressalien, nicht bloß im Wege der Zwangsgesetzgebung, sondern auch durch die soziale Gesetzgebung herbeigeführt werden soll, also die Bestätigung der Theorie von Zuckerbrot und Peitsche. Ich erinnere auch daran, daß es im Jahre 1890 bei der Arbeiterschutzbewegung Bismarck gewesen ist, der sagte, der Kaiser verspreche sich Erfolg bei den Wahlen. Im übrigen haben meine Parteifreunde in den Landtagen und im Reichstage jederzeit an der Besserung der Gesetze mitgearbeitet. Nur dort, wo die Gesetze offenbar keinen Fortschritt, sondern eine Verschlechterung bedeuteten hätten, haben wir uns natürlich dem Vorgehen der bürgerlichen Parteien gegen die Arbeiterklasse nicht angeschlossen.

Wenn der Herr Abg. Göpfert weiter sagt, ich hätte davon gesprochen, daß die Zahl der Erkrankungen der Bauarbeiter um 100 Prozent gestiegen sei, und daran eine ganze Summe von Schlußfolgerungen knüpft, so liegt das einzig daran, daß er nicht richtig gehört hat, was ich gesagt habe. Ich habe nicht gesprochen vom Steigen der Krankenzahl, ich habe hingewiesen auf die spezielle Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse, aus der klipp und klar hervorgeht — aus einer Statistik, die 18 Jahre lang fortgeführt worden ist —, daß die Zahl der erkrankten Bauarbeiter pro 1000 Versicherte ungefähr um 100 größer ist als im allgemeinen bei den Versicherten im Durchschnitt.

(B) Dann machte der Herr Abg. Göpfert eine Rechnung auf, nach der 29,85 Prozent aller Unfälle auf Nichtbeachtung der Vorschriften durch die Arbeiter zurückzuführen seien. Das ist die berühmte Statistik, von der ich bereits gesprochen habe und die ich eigentlich schon widerlegt habe. Ich habe vorhin schon gesagt, scheine aber nicht verstanden worden zu sein, daß die ganze Art der Beweisführung, die hier gebracht wird, neuerdings vom Reichsversicherungsamte selbst fallen gelassen worden ist. Es heißt z. B. im Berichte des Reichsversicherungsamtes 1907:

„Die Ursachen der Gefahren. Die Frage nach der Ursache der Unfälle ist von großer Bedeutung; sie ist aber schwer zu beantworten, da hiermit ein Urteil abzugeben ist, für dessen Zuverlässigkeit nur eine verhältnismäßig geringe Gewähr besteht. Denn die Angaben der Unfallzahlkarten bieten nicht immer eine überzeugende Unterlage, um die Schuldfrage auch mit nur einigermaßen genügender Wahrscheinlichkeit festzustellen.

(C) Auch Rückfragen bei den Berufsgenossenschaften usw. geben selten ausreichenden Aufschluß über alle die Vorgänge, welche in ihrer Gesamtbeurteilung eine Entscheidung darüber treffen lassen, wem die Schuld zuzumessen ist.“

Also das Reichsversicherungsamt sagt ausdrücklich, daß die Art der Beweisführung, die man jahrzehntelang angewendet hat und die der Herr Kollege Göpfert vorgetragen hat, auf vollständig unsicherer Grundlage beruht.

Dann möchte ich kurz darauf hinweisen, daß auch in eigenartiger Weise die berufenen Sachverständigen aus den Kreisen der Bauarbeiter die Schuld der Unternehmer und die Schuld der Arbeiter abmessen. Mir liegt hier ein Bericht von dem Berufsgenossenschaftstage vom Juni 1908 vor. Da führt z. B. der Berichterstatter, Herr Architekt Müller, aus, daß den Arbeitnehmern von einer Gesamtzahl von 7133 Verstößen 2190 Verstöße zur Last fallen, den Arbeitgebern 2790. Daraus geht ohne weiteres hervor, daß in der Mehrzahl der Fälle jedenfalls die Arbeitgeber die Schuld tragen. Aber der Bericht sagt dann weiter: von diesen Verschulden der Arbeitgeber ist abziehen die große Summe lediglich kleiner Verstöße, die sich auf Nichtaushängen der Vorschriften u. dergl. beziehen. So wird es zurechtgestuft, so wird es herausgebracht, daß die Mehrzahl der Unfälle dem Arbeiter zur Last fällt. (D)

Wenn der Herr Abg. Göpfert dann erklärt, daß die Berufsgenossenschaften alles getan hätten, daß sie auch interessiert seien, weil sie Opfer, Geldopfer bringen müßten, so muß ich sagen: wenn man Opfer ausschlaggebend sein läßt bei den Bestimmungen derjenigen Kreise, die mitzuwirken haben bei der Bestimmung und Durchführung der Unfallschutzgesetzgebung, dann müßte man vor allen Dingen die Opfer in Rechnung setzen, die die Arbeiter bringen. Die Kreise, die Sie zitiert haben, denen Sie das ausschlaggebende Recht zusichern wollen, bringen Opfer höchstens an Geld, materiellen toten Werten, aber die Arbeiterschaft bringt, wie ich vorhin schon ausführte, unwiederbringliche Opfer an Leben, Gut und Gesundheit. Die Tausende von Witwen, und Waisen, die Tausende, die Zehntausende von Krüppeln, die im Deutschen Reiche herumlaufen, sind gewiß der Überzeugung und wir mit ihnen, daß es die allerhöchste Zeit ist, auch den Arbeitern entsprechende Einrichtungen bei der Durchführung der Unfallgesetzgebung zu gewährleisten.

Der Herr Abg. Göpfert sagt dann gleichsam von oben herab: die Arbeiterschaft und ihre Vertreter beklagen sich, wenn sie die Verbesserung der Unfallschutzvorschriften anregen, über Kleinigkeiten. Die große Frage, die der Herr